Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung

für „Retro Mania: Schlossalm 90's Open Air – Culture Beat & Rednex live"

Datum: 19. März 2027
Ort: Schlossalmbahn Bergstation, Weinetsberg 26, 5630 Bad Hofgastein
Veranstalter: Kur- & Tourismusverband Bad Hofgastein, Tauernplatz 1, 5630 Bad Hofgastein

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung gelten für die Veranstaltung „Retro Mania: Schlossalm 90's Open Air – Culture Beat & Rednex live" (nachfolgend „Veranstaltung") an der Bergstation der Schlossalmbahn in Bad Hofgastein (nachfolgend „Veranstaltungsstätte"), veranstaltet durch den Kur- & Tourismusverband Bad Hofgastein (nachfolgend „Veranstalter"). Sie regeln die Rechte und Pflichten aller teilnehmenden Personen (Besucher*innen, Veranstalter und deren Mitarbeiter*innen sowie von diesen beauftragte Personen und Firmen).
Die Bestimmungen werden an allen Eingängen gut sichtbar angeschlagen. Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte erkennt jede Person diese Bestimmungen sowie alle weiteren geltenden Sicherheitsbestimmungen an. Wer sie nicht einhält, darf sich nicht in der Veranstaltungsstätte aufhalten.

2. Geltungsbereich und Veranstaltungszeit

Die Bestimmungen gelten für die gesamte Veranstaltungsstätte während der Dauer der Veranstaltung. Die Veranstaltungsstätte umfasst alle im Zuge der Veranstaltung genutzten Gebäude, Räume, Einrichtungen und Freiflächen.

3. Eintrittskarten

Der Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Eine erworbene Karte kann nicht zurückgegeben werden. Eine Barablöse ist nicht möglich. Bei Verlust der Karte wird kein Ersatz geleistet.

4. Absage, Verschiebung, verspäteter Beginn oder Abbruch

Absage aus Sicherheitsgründen: Kann die Veranstaltung nicht stattfinden, weil Witterungseinflüsse Leib und Leben der Besucher*innen und Mitwirkenden gefährden, die planmäßige Nutzung der Veranstaltungsstätte witterungsbedingt unmöglich ist oder eine Gefahr für Leib und Leben durch Terror oder Attentat besteht, wird der Kartenpreis an jener Stelle rückerstattet, an der die Karte erworben wurde. Bei Sturm muss eine örtliche Windstärke von mindestens 8 vorliegen.
Ausfall der Künstler: Muss die Veranstaltung wegen eines Ausfalls der Künstler verschoben werden, wird ein Ersatztermin angeboten. Die Karte behält ihre Gültigkeit und wird nicht rückerstattet.
Verspäteter Beginn: Beginnt die Veranstaltung verspätet, wird die Karte nicht rückerstattet.
Abbruch: Wird die Veranstaltung nach ihrem Beginn, gleich zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund, abgebrochen, werden keine Karten rückerstattet. Als Beginn der Veranstaltung gilt der Einlassbeginn um 18.00 Uhr.

5. Zutritt, Kontrollen und Aufenthalt

- Die Veranstaltungsstätte darf nur durch die vorgesehenen Ein- und Ausgänge betreten und verlassen werden.

- Alle teilnehmenden Personen haben sich vor dem Eintritt einer allfälligen Ausweiskontrolle durch den Sicherheitsdienst und/oder das Ordnungspersonal des Veranstalters zu unterziehen.
- Der Sicherheitsdienst und das Ordnungspersonal sind berechtigt, Bekleidungsstücke, Taschen und mitgeführte Behältnisse vor dem Eintritt nach verbotenen oder gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen. Im Einzelfall sind solche Kontrollen auch bei Personen zulässig, die sich bereits in der Veranstaltungsstätte aufhalten.
- Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können (z. B. aufgrund von starkem Alkohol- oder Drogeneinfluss oder dem Mitführen verbotener oder gefährlicher Gegenstände), kann der Zutritt verweigert werden. Dasselbe gilt für Personen, die eine Durchsuchung oder Ausweiskontrolle verweigern.
- Nach Ende der Veranstaltung haben alle Besucher*innen die Veranstaltungsstätte schnellstmöglich zu verlassen.

6. Jugendschutz

Für die gesamte Veranstaltungsstätte gilt das Salzburger Jugendschutzgesetz in der geltenden Fassung, insbesondere für Alkohol- und Tabakkonsum. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person Zutritt.

7. Verbotene Gegenstände

Die Mitnahme folgender Gegenstände ist verboten:

- professionelle Foto-, Ton- und Videoausrüstung ohne vorherige Genehmigung des Veranstalters
- Tablets, Laptops und Powerbanks
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, große Getränkebehälter, Hartverpackungen und sonstige Gegenstände aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material
- Speisen und Getränke (ausgenommen bei medizinischer Notwendigkeit)
- Stöcke, Schirme, Hocker, Campingstühle und sonstige sperrige Gegenstände
- Rucksäcke und Taschen, die größer als DIN A3 sind
- Waffen jeder Art sowie sämtliche Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschoß eingesetzt werden können
- Pfeffersprays und Tränengas
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen sowie Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase (ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge)
- pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, Rauchbomben etc.
- Laserpointer, Trillerpfeifen, Gaströten sowie mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z. B. Megaphone)
- rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial

Tiere dürfen nicht in die Veranstaltungsstätte mitgenommen werden. Ausgenommen sind Assistenzhunde.

Verbotene Gegenstände werden vom Sicherheitsdienst oder vom Ordnungspersonal abgenommen. Für abgenommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Sicherheit und Verhalten im Gefahrenfall

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Im Gefahrenfall (Brand, Unfall etc.) sind umgehend der Sicherheitsdienst, das Ordnungspersonal oder die Einsatzkräfte zu verständigen:

Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144. Bewahren Sie Ruhe und achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit.

9. Verhalten bei Unwetter

Zieht ein Unwetter auf, haben alle teilnehmenden Personen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Der Aufenthalt unter Bäumen und in unmittelbarer Nähe technischer Aufbauten kann eine Gefährdung darstellen und ist zu vermeiden.

10. Verhalten während der Veranstaltung

- Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass andere weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander werden erwartet.
- Aufbauten, Einrichtungen, Geräte und Gegenstände dürfen nicht beschädigt werden.
- Das Werfen von Gegenständen sowie das Besteigen von Bühnen, Zäunen oder technischen Anlagen ist verboten.
- Blitzlicht jeder Art ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Offenes Feuer ist verboten. Geraucht werden darf nur in den ausgewiesenen Bereichen.

11. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Bei der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentationszwecken erstellt. Diese werden im Internet, in sozialen Medien (jeweils jederzeit weltweit für jedermann abrufbar) sowie in klassischen Medien (Zeitung, Fernsehen etc.) veröffentlicht, sofern kein berechtigtes Interesse einer Person verletzt wird. Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte willigen die Besucher*innen in eine mögliche Abbildung ein. Daraus können keine Ansprüche (z. B. auf Entgelt) abgeleitet werden.
Professionelle Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

12. Umweltschutz und Sauberkeit

Abfälle sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Die Veranstaltungsstätte ist sauber zu halten. Jede Beschädigung wird zur Anzeige gebracht.

13. Anreise und Parken

Besucher*innen werden gebeten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder die ausgewiesenen Parkplätze zu verwenden. Für Schäden an Fahrzeugen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Besucher*innen haften für alle von ihnen verursachten Schäden.

15. Anordnungsbefugnisse, Hausrecht und Sanktionen

Der Veranstalter bzw. der Sicherheitsdienst übt das Hausrecht aus. Anordnungen und Anweisungen (z. B. Durchsagen über die Beschallungsanlage oder Megaphone) der Exekutive, der Feuerwehr und sonstiger Einsatzkräfte, des Sicherheitsdienstes, des Ordnungspersonals und des Veranstalters ist umgehend und unbedingt Folge zu leisten.
Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen können Personen der Veranstaltungsstätte verwiesen werden und ein Hausverbot erhalten. In schweren Fällen erfolgt Anzeige bei den zuständigen Behörden.

16. Ansprechpartner vor Ort

Fragen und Anliegen können an das Ordnungspersonal gerichtet werden.

17. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ausschließlich für die oben genannte Veranstaltung. Änderungen aus sicherheitsrelevanten oder organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten.